Deponiesicherung auf Klageweg durchsetzen?

Münchehagenverfahren auf Kippe / Massiver Vertrauensverlust in Umweltministerium / SPD-Landtagsfraktion mobilisiert

VON STEFAN RECKLEBEN

Rehburg/Petershagen/Hannover. Die vom niedersächsischen Umweltministerium in den Münchehagen-Ausschuß eingebrachte mögliche Reduzierung der Sicherungsmaßnahmen auf der Giftmülldeponie Münchehagen hat zu harten Reaktionen und Vorwürfen geführt. Stadt Rehburg-Loccum, BUND und Bürgerinitiativen prüfen Aussichten der Wiederaufnahme einer Klage am Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Die Stadt Petershagen sieht das von der SPD-Landesregierung bundesweit hochgespielte Mediationsverfahren gefährdet und spricht von einem massiven Vertrauensverlust in das Umweltministerium.

BUND, Bürgerinitiativen (BI) und Bürgerbüro Münchehagen werfen dem Ministerium Heuchelei vor, „anstatt deutlich zu sagen, man wolle für die SAD-Sanierung kein Geld mehr ausgeben." Vielmehr sei der Eindruck entstanden, „daß der Ausstieg der Landesregierung aus der Sicherung und Sanierung ... von langer Hand geplant ist". Einen Beleg dafür sehen die Kritiker in einem nach wie vor bestehenden erheblichen Informationsgefälle von den Landesbehörden zu den im Münchehagen-Verfahren satzungsgemäß gleichberechtigten Gremien in der Mediation.

BUND und BIs werfen den Landesämtern Verniedlichung „eines der schlimmsten Giftmüllkippen Europas" sowie „an Personen gebundene Befangenheit" vor: Entgegen den Einlassungen der Landesämter gebe es keine neuen Erkenntnisse aus der Risikostudie und Grundwasserüberwachung, die eine Reduzierung der Sicherungsmaßnahmen rechtfertigten. Denn seit 1991 habe es keine Volluntersuchungen mehr gegeben, die alle Stoffe erfaßten. Dagegen würden nur einfache Summenparameter unter Vernachlässigung wesentlicher Giftstoffe untersucht.

Einig sind sich die Kritiker über die politischen, rechtlichen und gutachterlichen Grundlagen, welche die Durchführung des Projekts ihrer Auffassung nach zwingend erfordern: Urteile der Verwaltungsgerichte Hannover und Lüneburg über die illegal errichtete, rechtswidrig betriebene und den rechtswidrigen derzeitigen Zustand. Rechtmäßige Zustände könnten nur durch einvernehmliche Sicherung, vollständige Beseitigung im Rahmen des Machbaren und Rekultivierung des Standortes erreicht werden. Dieser Auffassung hat sich der Landtag in drei Entschließungen angeschlossen. Ferner pochen die Kritiker unter Heranziehung der Risikostudie, die den Sanierungsbedarf festgestellt hat, auf Einhaltung des gesetzlich festgeschriebenen Vorsorgeprinzips

Einig sind sich die Kritiker in ihrer Befürchtung, das Ministerium strebe unter Kosten-Nutzen-Aspekten und Vernachlässigung der Qualitätsziele eine minimale Sicherung an. Sie fragen sich, ob unter diesen Umständen eine weitere Mitarbeit in den Münchehagen-Gremien sinnvoll und der vorliegende Rechtstitel auf Rückbau der Deponie in den ursprünglichen Standortzustand zu aktivieren sei. Die SPD-Landtagsfraktion hat eine dringliche Anfrage an die Landesregierung unter dem Titel „Gewährleistung der Sicherung" gestartet.

Der Hintergrund

Das niedersächsische Landesamt für Ökologie und die Bezirksregierung hatten vor wenigen Monaten wegen der katastrophalen Finanzlage des Landes im Münchehagen-Ausschuß von einer Neubewertung der Prioritätenliste im Altlastensanierungsprogramm Niedersachsen gesprochen und die Giftkippe für nicht unbedingt sanierungsbedürftig gehalten. Dem wurde von ministerieller und gutachterlicher Seite rasch widersprochen. Dann machte entgegen dreier vorliegender Landtagsentschließungen der Begriff „Langzeitsicherung" die Runde, ohne die Sanierung zu erwähnen. Auch die im Rahmen der Verwaltungsreform angestrebte Umwandlung des Münchehagen-Projekts in eine landeseigene Gesellschaft zur besseren Koordinierung und schnelleren Sicherung der Altlast klappt bisher nicht.

Die Aufregung in den Münchehagen-Gremien gipfelte vor 14 Tagen in der Ankündigung des Umweltministeriums, wegen neuer Erkenntnisse über Schadstoff-Rückhaltefähigkeit des Tonsteins auf Umschließung, Wasserhaltung und Kläranlage möglicherweise verzichten zu können. Dabei stützt sich das Ministerium auf bisher nicht vorliegende Studien der Landesämter für Bodenforschung (NLFB), Ökologie und Umweltbundesamt.

Daß Tonstein eventuell ein bisher nicht erkanntes Absorbtions- bzw. Rückhaltevermögen von Schadstoffmolekülen bis zur völligen Zusetzung des Tonsteins für bestimmte Schadstoffe besitzen kann, davon sprach Dr. Dörhöfer vom NLFB bereits Ende der 80er Jahre. Wie berichtet, ließ der Begriff „Matrix-Diffusion" schon damals Politik und Fachämter in der Hoffnung aufhorchen, mit einem positiven Forschungsergebnis eventuell auf eine Sicherung und Sanierung der Altlast verzichten zu können.

Die Matrix-Diffusion ist aber nur wirksam bei völlig homogenem Tonstein ohne geologische Störung wie Risse, Klüfte und Verschiebungen, die dem Grundwasserdruck ausgesetzt sind. In Gutachten nachgewiesen, besteht das unterhalb der Giftdeponie anstehende Gebirge aus klüftigem und so wasserwegsamem Tonstein. Hydrogeologische Studien belegen, daß Deponiekörper und umgebender Bereich stark von Grundwasser durchflossen werden. Daher wurde mit Millionen Mark eine Wasserhaltung in der Deponie installiert, um den Schadstoffaustrag zu reduzieren. Das bestätigen nun selbst die Fachämter: Die Schadstofffahne breite sich im Untergrund nicht mehr so schnell und aufkonzentriert aus wie früher. Das ist nun das Argument, auf Umschließung und Wasserhaltung zu verzichten, obwohl das Wasser nach wie vor in starkem Gefälle durch die Deponie strömt. (re)